

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 72 (1980)

Heft: 7-8

Artikel: Gewerkschaften und Dritte Welt

Autor: Kappeler, Beat

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaften und Dritte Welt

Beat Kappeler

Die Gewerkschaften verstehen sich als Befreiungsorganisation, so fängt das neue Arbeitsprogramm des SGB für die achtziger Jahre an. Dies muss in unserm Verhältnis zur Dritten Welt bedeuten, dass wir in Fortführung der langen internationalistischen Tradition der europäischen Arbeiterbewegung unsere auf Befreiung des arbeitenden Menschen gerichtete Solidarität ganz besonders der ärmeren Welthälfte zukommen lassen. Aber wie?

Unsere Solidarität können wir direkt einmal als materielle Hilfe, indirekt im Kampf um Demokratie und Menschenrechte in der Welt, und streng gewerkschaftlich als kooperative Mitglieder der internationalen Gewerkschaftsorganisationen ausüben.

1. Solidarität als materielle Hilfe

Durch eigene Direktleistungen im Schweizerischen Arbeiterhilfswerk, durch politische Unterstützung der eidgenössischen humanitären Hilfe und der technischen Entwicklungszusammenarbeit haben die schweizerischen Gewerkschaften den fassbarsten und konkretesten Beitrag zu geben versucht, der am Anfang des entwicklungspolitischen Verständnisses steht: am Anfang für den Einzelnen, der sich mit der Not der Dritten Welt zu befassen beginnt, und auch am Anfang moderner Entwicklungsbeziehungen insgesamt. Seither hat sich dann in der zweiten Entwicklungsdekade der Ruf «Handel, nicht Hilfe» durchgesetzt, wonach die Gewährung von Präferenzen an die Importe aus Entwicklungsländern eine erste kleine Korrektur an den einseitigen Wert- und Wirtschaftsströmen zwischen reichen und armen Ländern brachte. Diese materiellen Entwicklungsbeziehungen müssen auch weiterhin das Fundament unserer Beziehungen zur Dritten Welt bleiben; sie bewirken aber noch keine ernsthafte Veränderung der Strukturen, die uns reich und die andern arm machen. Wegen ihres konkreten Charakters und der für den einzelnen einsichtigen Art sind sie auch pädagogisch nach innen wichtig: in unserm Land, dessen Presse Führer der Dritten Welt, wie Khomeiny, Nasser, Ghaddafi, regelmässig als verrückte Exoten darstellt, wenn sie die Eigeninteressen ihrer Länder wirtschaftlicher und kultureller Art verfolgen, da braucht es diesen Appell materieller Hilfsoptik andauernd, sich mit dieser Welthälfte zu beschäftigen und persönlich etwas zu geben.

2. Solidarität als Kampf um weltweites Menschenrecht

Der Frage, wieweit die Auslagerung industrieller Aktivitäten im Rahmen des weltweiten Wettbewerbs um Produktionsstandorte unseren Arbeitsplätzen schadet und mithin die Dritte Welt als

Bedrohung statt als Partner erscheinen lässt, ist die Gewerkschaftliche Rundschau im Märzheft 1979 nachgegangen.

Wenn auch verschiedene dort zitierte Untersuchungen belegen, dass die Auslagerung schweizerischer Industrien in die Dritte Welt vornehmlich wegen des Marktzugangs erfolgte und meist sogar eher kapitalintensiv produzierende Branchen oder Unternehmen erfasste, so haben wir Gewerkschafter in dem reichen Industrieland Schweiz doch Grund für Sorge und Wachsamkeit. Diese Lohndifferenzen, welche hinter dem weltweiten Umlagerungsprozess der Produktionsstandorte stehen, sind nur zu oft künstlich vergrössert und zeitlich verlängert durch Entwicklungsdiktaturen. Solche Diktaturen arten nur selten zu ihrem vollen Zynismus wie im Nicaragua der Somozas aus, vielmehr stellen sie sich als Technokratenregierungen dar, die von einer Militärs clique in den Sattel gehoben wurden, um das Land einerseits als Gastland der Auslagerungsaktivität multinationaler Firmen attraktiv zu machen und die benötigte Infrastruktur unter Inkaufnahme der zu ihrer Abzahlung nötigen Ausrichtung der Landesproduktion auf die Bedürfnisse des Weltmarkts aufzubauen, andererseits aber die individuellen und gewerkschaftlichen Rechte der Arbeitenden zurückzustutzen, um die eklatanten Lohndifferenzen zur Industriewelt zu erhalten oder zu vergrössern. Letzteres ist nicht nur Alptraum, sondern vielerorts Realität. In verschiedenen Ländern Lateinamerikas und Asiens, die industrielle Schwellenländer sind, wurden die Reallöhne in den letzten fünf bis zehn Jahren trotz grosser Produktivitätsfortschritte um 10 bis 30 Prozent gesenkt.

Südkorea bietet mit der offenen Machtübernahme durch die Militärs nach der kurzen Demokratisierungsperiode anfangs 1980 ein neues Beispiel. Streiks hatten erstmals in grösseren Ausmassen den Anspruch der Arbeiter auf Teilnahme am rasch wachsenden Volkeinkommen durchsetzen und Lohnerhöhungen bis zu 20 Prozent erreichen können, als bereits eine Absetzbewegung vor allem japanischer Multi-Ablagerungen einsetzte. Das von den Militärs verhängte Kriegsrecht enthält denn auch ein Streikverbot...

Echte Solidarität der Gewerkschaften in Industrie- und Entwicklungsländern hat daher einen gemeinsamen Angelpunkt, statt gegenseitige Abwanderungsangst zur Voraussetzung – die Erkenntnis nämlich, dass Missachtung der Menschenrechte und Gewerkschaftsrechte Lohndifferenzen künstlich überhöht, Abwanderung von Multifilialen aus den Industrieländern mit entsprechenden Arbeitsplatzverlusten bewirkt, aber die Wertschöpfung nicht den Arbeitern der Gastländer in der Dritten Welt, sondern den Initiatoren des Produktionsstandort-Wettbewerbs zukommen lässt: den multinationalen Gesellschaften.

Die schweizerischen Gewerkschaften haben sich bei flagranten Menschenrechtsverletzungen in der Dritten Welt (und im Ostblock,

dessen Arbeiterzügelung ähnliche Auslagerungen begünstigt) stets empört geäussert und Aktionen unterstützt. Bei andern, eher auf strukturelle Stützung von Gewaltregimes gerichteten Wirtschaftsbeziehungen äusserten sie sich weniger, etwa bei den Lieferungen heikler Bestandteile von Atomanlagen nach Argentinien und Pakistan gegen den Non-Proliferationsprotest Nordamerikas.

3. Solidarität in gewerkschaftlicher Weltstrategie

Die beste, und von den angesprochenen Konzernen als den Trägern der multinationalisierten Weltwirtschaft oft auch gefürchtetste Solidarität besteht in aktiver Zusammenarbeit innerhalb der nun entstehenden internationalen Berufssekretariate, also im Aufbau internationaler Branchen- und Unternehmensgewerkschaften. Es gilt, die notwendigen Informationen zusammenzutragen, die Laufdauer von Gesamtarbeitsverträgen zu koordinieren, Verhandlungen über die Gesamtkonzernstrategie mit den Konzernstellen aller Ebenen durchzusetzen. Es gilt, in die Gesamtarbeitsverträge mit Muttergesellschaften Minimalklauseln einzubauen, deren Respektierung der Konzern weltweit verspricht, um so die unwürdige Möglichkeit des Ausspielens nationaler Arbeiterschaften gegeneinander zu verhindern. Bereits sind in Genfer Verträgen erste solche Klauseln vorgeschlagen worden. Ebenfalls müssen die Gesamtarbeitsverträge den einzelnen Landes-Gewerkschaften die Möglichkeit sichern, gewerkschaftlich definierten Zielen dienende internationale Aktionen der Berufssekretariate oder Weltkonzernräte mitzumachen. Erst so werden die national abgeschlossenen Verträge wieder kongruent, wenn den internationalen Ausweich- und Verlagerungsmöglichkeiten der Konzerne ebensolche Dispositionsmöglichkeiten der nationalen Gewerkschaften dank internationaler Koordination offen stehen.

Ein materielles Element der Solidarität schliesslich wird auch in der Schweiz künftig verstärkt: das Arbeiterhilfswerk baut einen Fonds auf, der Hilfe für die Betroffenen solcher Aktionen in der Dritten Welt erlaubt.

Abschliessend muss am Titel dieses Beitrags noch etwas ergänzt werden: es muss nicht nur Beziehungen zwischen den «Gewerkschaften und Dritter Welt» geben, sondern auch zwischen «Gewerkschaftern» und Dritter Welt. Die aktive Soliditätspolitik unter den drei genannten Aspekten, und besonders unter dem gewerkschaftlichen letzten Aspekt, beruht auf dem aktiven, informierten und motivierten Einzelgewerkschafter. Er muss vermehrt von seiner Gewerkschaft dazu geführt werden, nicht von verständnislosen Sensations- und Erdbebenmeldungen der Medien, nicht von Karibik-Reisebüros, und auch nicht von der honorigen Interdependenz-Theorie der schweizerischen Aussenhandelsdiplomatie.